



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 13

13. Oktober 1994

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
93	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 1994	100	Adventskalender des Bonifatius- werkes 238
94	Erklärung der Deutschen Bischofs- konferenz zum Apostolischen Schreiben „Ordinatio Sacerdotalis“	101	Theologische Fortbildung Freising 239
95	Partikularnorm Nr. 15 zu c. 1246 § 2 CIC (Feiertagsregelung)	102	Einführungskurs für Kommunion- helfer 242
96	Beschlüsse der Bistums-KODA	103	Sternsingerwettbewerb 1994/95 242
97	Kollektenplan 1995	104	Familiensonntag am 15. Januar 1995 243
98	Erhöhung der diözesanen Alters- hilfe für Pfarrhaushälterinnen	105	Haus „Szent Gellért“, Leánfalu/ Ungarn 244
99	Zählung der sonntäglichen Gottes- dienstteilnehmer am 13. 11. 1994	106	Priesterexerziten 245 Dienstnachrichten 246

Die Deutschen Bischöfe

93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 1994

Liebe Schwestern und Brüder! „GEWALT ÜBERWINDEN – VERSÖHNUNG WAGEN“

dies ist das Leitwort der diesjährigen Aktion ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika am 1. Weihnachtstag. Ein Jahr geht zu Ende, das insbesondere in Mittel- und Südamerika als eines der Gewalt in Erinnerung bleiben wird. Notschreie und Bilder gequälter Menschen verfolgten uns alle während der vergangenen zwölf Monate:

das unvorstellbare Elend der Menschen auf Haiti,
die lebensgefährlichen Fluchtversuche der Kubaner,
die Opfer der Drogenmafia in Kolumbien,
die Menschenverletzungen gegenüber den Eingeborenen in Mexiko.

Diese Liste des Schreckens ließe sich fortsetzen.

Oft, viel zu oft, ist die Kirche in diesen Ländern der einzige Anwalt der von Elend, Armut und Gewalt bedrohten und betroffenen Menschen. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen!

Das Weihnachtsfest erinnert uns daran, daß Gott uns Menschen nicht im Stich läßt. In Jesus Christus ist die Menschenfreundlichkeit Gottes unter uns erschienen. In seinem Namen bitten wir Sie, auch in diesem Jahr um Ihr Weihnachtsoffer, damit Gewalt überwunden und Versöhnung gestiftet werden kann.

Fulda, den 20. September 1994

für das Bistum Speyer


Bischof von Speyer

Vorstehender Aufruf ist am 4. Adventsonntag, 18. 12. 1994, in allen Sonntagsgottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

94 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben „Ordinatio Sacerdotalis“

In seinem Apostolischen Schreiben vom 22. Mai 1994 hat Papst Johannes Paul II. unter Berufung auf seine lehramtliche Autorität als Bischof von Rom erklärt, „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“ (Nr. 4).

Ausdrücklich stellt der Heilige Vater fest, daß die einhellige, ununterbrochene und ausnahmslose Praxis der Kirche, nur Getaufte männlichen Geschlechts zur Priesterweihe zuzulassen, nicht nur disziplinären Charakter besitzt, sondern „die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft“ (Nr. 4).

Für die Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens waren vor allem zwei Motive entscheidend. In der anglikanischen Kirche von England wurden in diesem Jahr die ersten Ordinationen von Frauen zu Priesterinnen vorgenommen. Innerhalb der katholischen Kirche vertreten einzelne westeuropäische und nordamerikanische Theologen und kirchliche Gruppen die Position, die von Anfang an geltende Praxis der Kirche entspringe nicht dem Stiftungswillen Jesu und dem Wesen des Weihesakramentes, sondern sei durch äußere soziologische Bedingungen verursacht, die mit dem heutigen Verständnis der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern nicht vereinbar seien und darum nicht mehr gegen die Möglichkeit der Frauenordination angeführt werden könnten.

Angesichts dieser Situation hat der Heilige Vater in dem genannten Schreiben mit der dem Nachfolger Petri eigenen apostolischen Autorität die Praxis unserer Kirche in dieser Frage ausdrücklich bekräftigt. Damit ist in dieser erst in jüngster Zeit strittig gewordenen Frage eine hilfreiche Klärung erfolgt, die für katholische Christen bindend ist.

Wir wissen freilich auch, daß das Apostolische Schreiben manchen Frauen und Männern in unserer Kirche Schwierigkeiten bereitet. Die Argumente in den Erklärungen des kirchlichen Lehramtes (vgl. die Erklärung der Glaubenskongregation „Inter insigniores“ vom 15. 10. 1976: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 117) und auch in der theologischen Fachdiskussion erscheinen ihnen nicht einleuchtend oder hinreichend.

Die Öffentlichkeit hat auf das Apostolische Schreiben zum Teil mit erheblicher Kritik reagiert und es unzutreffend als Diskussionsverbot oder als autoritäre Geste interpretiert. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die vom Heiligen Geist geleitete Kirche bei bestimmten Fragen, die sich im Lauf ihrer Geschichte ergeben, in einer verbindlichen Entscheidung die Wahrheit des Evangeliums und den Willen Gottes zutreffend auslegen kann (vgl. Apg 15, 8. 28).

Es ist eine historische Tatsache, daß Jesus nur Männer in den Zwölferkreis berufen hat, die bereits in der Heiligen Schrift als Apostel bezeichnet werden (vgl. Mt 10, 2; Lk 6, 13) und nach Ostern Zeugen der Auferstehung wurden (vgl. 1 Kor 15, 5). In der fast zweitausendjährigen Geschichte der Kirche in Ost und West haben nur Männer in der Nachfolge der Apostel das Amt des Bischofs und Presbyters wahrgenommen. Dabei war die Kirche stets an den Stifterwillen Jesu gebunden. Die Auslegung der Heiligen Schrift im Licht der kirchlichen Tradition und des Glaubensbewußtseins der Kirche aller Jahrhunderte ist für uns verbindlich. Darum erklärt der Papst, „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden“ (Nr. 4). Die Kirche kann nicht nach Belieben handeln, sondern hat auf dem Boden des von den Aposteln verkündeten und durch die Jahrhunderte bezeugten Glaubens zu stehen. Mit dieser Entscheidung des Papstes übt die Kirche nicht willkürlich Macht aus, sondern leistet Jesus Christus als dem Haupt der Kirche den ihm geschuldeten Gehorsam.

Der Heilige Vater wollte mit diesem Apostolischen Schreiben kein neues Dogma verkünden. Jedoch hat die Bekräftigung des Zeugnisses von Schrift und Tradition, wonach die Kirche sich nur ermächtigt sieht, Männern das Sakrament der Weihe zu erteilen, nicht lediglich disziplinären, sondern durchaus auch dogmatischen Charakter. Die Nichtzulassung zur Priesterweihe bedeutet keine Diskriminierung der Frau, wie gelegentlich behauptet wird.

Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils sind alle Getauften, Frauen und Männer, zur Wahrnehmung der priesterlichen und prophetischen Heilssendung der Kirche berufen (vgl. Lumen Gentium, Nr. 9–12; 31). „Über diesen allen Christen gemeinsamen Apostolat hinaus können Laien in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr um den Herrn mühten.“ (vgl. Lumen Gentium, Nr. 33). Besonders auch in unserem Land sind nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil neue Formen und Gestalten kirchlicher Dienste entstanden. In Zusammenarbeit mit den Priestern leisten Frauen und Männer im Religionsunterricht, in der Gemeindekatechese und Pastoral, in der Caritas und in anderen wichtigen Bereichen haupt- oder ehrenamtlich einen unentbehrlichen Dienst am Aufbau der Kirche. Sie stellen somit auch öffentlich die Sendung und Wirksamkeit der Kirche Jesu Christi dar (vgl. die Erklärung der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“, 1981).

Frauen erbringen in der Kirche einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation

und für die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Die vielfältigen sowie notwendigen Aufgaben und Dienste sind in der Kirche hierarchisch geordnet. Es beruht aber auf einem Mißverständnis von Wesen und Auftrag der Kirche, wenn diese Aufgaben und Dienste gegeneinander in Konkurrenz gesehen werden. Eine solche Sicht trägt die Gefahr in sich, die innere Dimension von Kirche zu verkennen, wenn die kirchlichen Ämter im Horizont profaner Vorstellungen wie Prestige, Rangerhöhung oder persönlicher Macht, nicht aber als „Dienst Christi“ in der Vollmacht des Herrn gesehen werden. Das Evangelium stellt die Amtsträger unter eine besondere Verantwortung: Sie sollen ihr Amt nicht mißbrauchen, sondern Diener aller sein (vgl. Mk 10, 35–45).

Das Gespräch über diese Fragen darf nicht angesprochen werden. Die Diskussion ist im Sinn des Kirchenverständnisses des zweiten Vatikanischen Konzils zu vertiefen. Themen werden sein: das Selbstverständnis der Kirche und das Verständnis von Sendung und Gestalt der Kirche in unserer Welt, die gemeinsame Teilhabe von Laien und Priestern – wenn auch in unterschiedlichen Aufgaben – an der Sendung der Kirche. Nötig ist vor allem eine anthropologisch vertiefte Sicht des spezifischen Wesens von Mann und Frau, ihrer unterschiedlichen Gaben und Aufgaben sowohl in der Schöpfungsordnung wie in der Heilsgeschichte, aber auch des spezifischen Dienstes, durch den sie gemeinsam die Sendung der Kirche tragen. Der Sinn für die Geschlechterdifferenz bei gleichzeitiger Ebenbürtigkeit von Mann und Frau ist uns in unserer modernen westlichen Zivilisation weithin abhanden gekommen. Auch aus diesem Grund ist in unserem gesellschaftlichen Kontext vielen die Lehre von dem nur Männern vorbehaltenen Priestertum so schwer verständlich geworden. Bedeutsam ist auch eine gründliche theologische Erhellung des sakramentalen Priesteramtes, wie es der katholischen Kirche zusammen mit den orthodoxen Ostkirchen zu eigen ist, die wie wir das geistliche Amt nicht als eine bloße Funktion, sondern als ein Sakrament verstehen. Dieses Gespräch kann aber nach dem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ nicht weiterhin so geführt werden, als sei die Frage der Priesterweihe von Frauen noch offen. Sie ist mit hoher lehramtlicher Autorität beantwortet.

95 Partikularnorm Nr. 15 zu c. 1246 § 2 CIC (Feiertagsregelung)

1. Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Tage gemäß c. 1246 § 1 CIC kirchlich gebotene Feiertage:

- Geburt unseres Herrn Jesus Christus (25. 12.)
- Hochfest der heiligen Gottesmutter Maria (1. 1.)
- Christi Himmelfahrt.

Weiterhin sind im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz folgende Tage kirchlich gebotene Feiertage:

- Zweiter Weihnachtstag (26. 12.)
- Ostermontag
- Pfingstmontag.

2. Folgende Tage sind gemäß c. 1246 § 1 CIC in den jeweils genannten (Erz-)Diözesen kirchlich gebotene Feiertage:

- (1) Unbefleckte Empfängnis (8. 12.) in Fulda;
- (2) Erscheinung des Herrn (6. 1.) in Augsburg Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Freiburg, Fulda, Görlitz, Limburg, Magdeburg, München-Freising, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwerin, Würzburg;
- (3) Fronleichnam in Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Köln, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster (nordrhein-westfälischer Anteil), Paderborn (nordrhein-westfälischer Anteil), Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwerin, Speyer, Trier, Würzburg;
- (4) Aufnahme Mariens in den Himmel (15.8.) in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Fulda, Limburg, Mainz, München-Freising, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Speyer (saarländischer Anteil), Trier (saarländischer Anteil), Würzburg;
- (5) Allerheiligen (1. 11.) in Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Köln, Limburg (rheinlandpfälzischer Anteil), Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster (nordrhein-westfälischer Anteil), Paderborn (nordrhein-westfälischer Anteil), Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwerin, Speyer, Trier, Würzburg.

3. Den Diözesanbischöfen wird durch Anordnung des Apostolischen Stuhls die Befugnis erteilt, nach dem Herkommen und den örtlichen Voraussetzungen weitere Feiertage möglichst auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes verbindlich festzulegen.

Der Bischof von Speyer

96 Beschlüsse der Bistums-KODA

Die Bistums-KODA Speyer hat in ihrer Sitzung am 1. September 1994 die folgenden beiden Beschlüsse gefaßt:

I.

„In die „Vergütungsordnung für kirchliche Berufe in der Diözese Speyer“ werden die folgenden Fallgruppen neu eingefügt:

Unter Vergütungsgruppe III:

3. Kirchenmusiker/in mit A-Examen oder mit B-Examen und Diplom-Musiklehrerprüfung an einer Musikhochschule.
4. Kirchenmusiker/in mit A-Examen oder mit B-Examen und Diplom-Musiklehrerprüfung an einer Musikhochschule als Dekanatskantor/in.

Unter Vergütungsgruppe II a:

6. Kirchenmusiker/in mit A-Examen oder mit B-Examen und Diplom-Musiklehrerprüfung an einer Musikhochschule als Dekanatskantor/in nach 6jähriger Bewährung in Vergütungsgruppe III, Fallgruppe 4.“

II.

„Die in § 39 BAT festgesetzten Jubiläumszuwendungen bei Vollendung einer Dienstzeit (§ 20) von 25, 40 und 50 Jahren werden wie folgt erhöht:

bei Vollendung von 25 Jahren	1.200 DM
von 40 Jahren	2.000 DM
von 50 Jahren	2.400 DM.

Die sonstigen Regelungen bleiben unberührt.“

Gemäß § 12, Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diese Beschlüsse hiermit in Kraft.

Speyer, den 16. 09. 1994

+ Anton Kulembars

- Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat, ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer erforderlich.

Kollektenplan 1995

Nr. Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungs- termin	Erledigungs- vermerk: (über- wiesen am:)
1 Maximilian-Kolbe-Werk	01. 01. 95	08. 01. 95	20. 01. 95	
2 Geistliche Berufe (I)	15. 01. 95	22. 01. 95	02. 02. 95	
3 Aufgaben der Caritas (I)	05. 02. 95	12. 02. 95	24. 02. 95	
4 MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	26. 03. 95	02. 04. 95	14. 04. 95	
5 Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor ¹⁾	26. 03. 95	02. 04. 95	14. 04. 95	
6 Betreuung der christliche Stätten im Heiligen Land	02. 04. 95	09. 04. 95	21. 01. 95	
7 Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe ²⁾	17. 04. 95	23. 04. 95	05. 05. 95	
8 Geistliche Berufe (II)	30. 04. 95	07. 05. 95	19. 05. 95	
9 RENOVABIS	21. 05. 95	28. 05. 95	09. 06. 95	
10 Allgemeiner Diaspora-Opfertag	05. 06. 95	11. 06. 95	23. 06. 95	
11 Aufgaben des Papstes	25. 06. 95	02. 07. 95	14. 07. 95	
12 Kirchliche Medienarbeit	03. 09. 95	10. 09. 95	22. 09. 95	
13 Aufgaben der Caritas (II)	17. 09. 95	24. 09. 95	06. 10. 95	
14 Weltmission	15. 10. 95	22. 10. 95	02. 11. 95	
15 Priesterausbildung in der Dia- spora Ostdeutschlands	29. 10. 95	02. 11. 95	17. 11. 95	
16 Afrikanische Missionen	19. 11. 95	26. 11. 95	08. 12. 95	
17 ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	17./24. 12. 95	25. 12. 95	12. 01. 96	
18 Weltmissionstag d. Kinder ³⁾	17./24. 12. 95	26. 12. 95	12. 01. 96	
Weitere Kollekten:				
19 Diaspora-Opfer der Firmlinge	Am Tag der Firmung			

1) Das Fastenopfer der Kinder kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.

2) bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion.

3) Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

98 Erhöhung der diözesanen Altershilfe für Pfarrhaushälterinnen

Der 1990 für die Rentenberechnung festgesetzte monatliche Betrag von DM 20,- pro Dienstjahr wird für die Jahre ab 1991 entsprechend dem „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern“ erhöht. Die Erhöhung betrifft lediglich die Pfarrhaushälterinnen, die ab dem Jahre 1991 ihre Altersrente nach dem Diözesanen Hilfswerk beantragt haben bzw. noch beantragen werden, weil für sie eine Anmeldung bei der KZVK nicht mehr in Frage kam.

99 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. 11. 1994

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (13. 11. 1994) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1994 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

100 Adventskalender des Bonifatiuswerkes

Zur Vorbereitung auf die kommende Weihnacht bietet das Bonifatiuswerk seinen traditionellen Adventskalender mit Begleitbuch an. In diesem Jahr wird er zum Abbild einer südschwedischen Tradition. Im Innern eines Bauernhauses verbergen sich hinter den zwölf großen Tagesklappen prächtige Bilder der dortigen Bauernmalerei aus dem 19. Jahrhundert. Sie zeigen Szenen aus der Bibel mit der Geburt Jesu im Mittelpunkt. Hinzu kommen aus einem Ausschneidebogen Figuren und Gegenstände, die befestigt werden und den Kalender zu einer lebendigen Bauernstube werden lassen. Er erinnert so an den Brauch in Südschweden, zu Weihnachten die Bauernstube mit auf Leinen gemalten, biblischen Motiven bis zum offenen Giebel hinauf auszuschmücken.

Mit dem Erlös des Adventskalenders – jeder Adventskalender als Baustein von 5,- DM – fördert das Bonifatiuswerk in diesem Jahre den Auf-

bau der 1991 gegründeten katholischen Schule in Fürstenwalde bei Berlin im Bundesland Brandenburg.

Ab Oktober zu bestellen bei:

Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe

Postfach 11 69

33041 Paderborn

Tel.: 0 52 51/2 99 60, Telefax: 0 52 51/29 96 88.

Bestellungen möglichst als Sammelbestellungen über Pfarrämter oder Lehrer erbeten.

101 Theologische Fortbildung Freising

I.

99. Theologischer Fortbildungskurs

Kursbeginn: Montag, 14. November 1994, 14.00 Uhr

Kursende: Freitag, 02. Dezember 1994, 14.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen, die sich nach längeren Jahren in der Praxis der Seelsorge wieder Zeit nehmen möchten, über die Grundlagen ihres Handelns nachzudenken.

Allgemeine Hinweise:

Ein Dreiwochenkurs bietet die Möglichkeit einer länger dauernden theologisch-pastoralen Fortbildung. Die Teilnehmer/-innen haben während dieses Kurses Gelegenheit

- ihre bisherige seelsorgliche Praxis mit Hilfe von neuen theologischen und pastoralen Erkenntnissen und durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen Kursteilnehmern und -teilnehmerinnen zu reflektieren
- vor allem in der 1. Woche sich dem Studium der Heiligen Schrift und der Arbeit mit der Bibel in Gruppen zu widmen
- sich Zeit zu nehmen für Gebet, gemeinsame Feier der Gottesdienste und Erholung an Leib und Seele.

Für die einzelnen Wochen sind folgende Themen vorgesehen:

1. Woche: Bibelarbeit in der Gemeinde
2. Woche: Totenliturgie als Trauerhilfe (Pastoralliturgische Werkwoche)
3. Woche: Wege zur Erneuerung im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Nähere Einzelheiten über Thema, Termine und Referenten entnehmen Sie bitte den beigefügten Einzelprogrammen.

Verschiedene Teilnahmemöglichkeiten:

Außer der Teilnahme am gesamten Kurs ist es möglich an einzelnen Wochenkursen teilzunehmen.

Anmeldefrist: sobald wie möglich.

II.

Leben lernen aus der Quelle des Glaubens

Kursbeginn: Montag, 14. November 1994, 14.00 Uhr

Kursende: Freitag, 18. November 1994, 14.00 Uhr

Ziel und Möglichkeiten der Bibelarbeit mit unterschiedlichen Gruppen in der Gemeinde.

1. Die biblische Botschaft für das kindliche Leben.

Wege zur Vermittlung der Bibel an Kindergartenkinder und ihre Eltern.

Referent: Dr. Reinhold Then, Regensburg (Montagnachmittag)

2. Wege biblischer Spiritualität für Senioren, an praktischen Beispielen erläutert.

Referent: Dr. Reinhold Then, Regensburg (Dienstag ganztägig)

3. Gemeinsam leben und glauben lernen in der „Kinderbibelwoche“

- Vorstellung dieser Initiative der evang.-lutherischen Kirche in Bayern
- Entdeckung der kreativen Möglichkeiten im Umgang mit der Bibel
- Einige Modelle dieser Bibelarbeit näher kennenlernen.

Referentin: Dora Schuster, Amt f. Gemeindedienst der evang.-luth. Kirche in Bayern, Nürnberg

4. Bibelarbeit mit Jugendlichen

- Überblick über typische Probleme und eigene Chancen mit diesen Altersgruppen das Wort Gottes in der Bibel zu entdecken und zu erleben

- Praktische Beispiele

Referent: Josef Dimpel, PR, München

Anmeldefrist: sobald wie möglich.

III.

Pastoralliturgische Werkwoche

Kursbeginn: Montag, 21. November 1994, 14.00 Uhr

Kursende: Freitag, 25. November 1994, 14.00 Uhr

Thema: Totenliturgie als Trauerhilfe

Die Werkwoche wendet sich an alle Seelsorger/-innen, die in der Sorge für Trauernde mitarbeiten und Trauergottesdienste vorbereiten oder leiten. Das Programm der Werkwoche mit seinen Impulsen, Gesprächen, Übungen und Gottesdiensten will für die pastorale Chancen der Trauerhilfe sensibilisieren, die gottesdienstlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang bewußt machen und dafür erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln bzw. vertiefen.

Referenten: Prof. Dr. Heinrich Rennings und
Artur Waibel, beide Deutsches liturg. Institut Trier

Anmeldefrist: 17. Oktober 1994.

IV.

Neuer Mut zum Kirchesein Wege zur Erneuerung der Kirche im Geist des II. Vatikanischen Konzils

Kursbeginn: Montag, 28. November 1994, 14.00 Uhr

Kursende: Freitag, 02. Dezember 1994, 14.00 Uhr

In diesem Kurs geht es darum, wie wir in uns selbst und in unseren Gemeinden die Vision von Kirche im Geiste des 2. Vatikanischen Konzils verwirklichen können dazu suchen wir konkret eine Verbindung von Leben und Glauben im Sinne einer „Inkarnation des lebendigen Wortes Gottes“: Glauben soll Leben entstehen lassen inmitten der Wüste unserer säkularisierten Welt.

Dabei wird uns die Methode des „Bibel-Teilens“ behilflich sein. Sie ist mehr als das Arbeiten eines Bibelkreises oder einer Gebetsgruppe, denn sie versteht die Bibel als Instrument, durch das wir die Gegenwart Gottes erleben und vergegenwärtigen. Im Hintergrund dieses Weges steht die Vision von Kirche als *Communio*, wie das 2. Vatikanische Konzil sie neu ins Bewußtsein gehoben hat. In theologischer Besinnung und durch praktische Einübung wollen wir uns auf diesen Weg begeben und zugleich die Anwendung in unserer seelsorglichen Praxis kritisch bedenken.

Als Begleiter auf diesem Weg wird uns ein Mitarbeiter des Lumko-Institutes in Süd-Afrika zur Verfügung stehen.

Referenten: Dr. Oswald Hirmer, Delmenville (Süd-Afrika)
Dr. Rob J. F. Cornelissen, Freising

Anmeldefrist: 24. Oktober 1994.

Institut für theologische und pastorale Fortbildung
Domberg 27
D-85354 Freising
Tel. 0 81 61/9 45 13 und 0 81 61/181-0
Fax 0 81 61/18 12 05.

102 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am Samstag, 3. Dezember 1994, 14.30 Uhr, in Kaiserslautern, Pfarrheim Maria Schutz, Bismarckstr. 64-66, statt.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) sind durch die Pfarrämter bis zum **15. November 1994** an das Bischöfliche Ordinariat/Liturgiereferat zu richten. **Später eingehende Anmeldungen können für diese Beauftragung nicht berücksichtigt werden.**

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14-tägigen Turnus ausgegangen werden.

103 Sternsingerwettbewerb 1994/95

Alle Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Der Sternsingerwettbewerb 1994/95 besteht in einem einfachen Rätsel, das sich auf die Aktion bezieht.

Das Blatt mit den entsprechenden Informationen wurde allen Gemeinden in Deutschland zugeschickt. Nachbestellungen beim Kindermissionswerk unter der Tel.-Nr. 02 41/44 61- 48 oder 02 41/44 61-44 sind möglich.

Das Lösungswort sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und möglichst schnell, aber spätestens bis zum **25. Nov. 1994**, an das Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, schicken.

Bitte unbedingt die vollständige Adresse, das Alter, den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben! Jede Gruppe bekommt für ihre Arbeit ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich beim Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachse-

ner Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger durch den Bundeskanzler teilnehmen kann. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 16. Dez. 1994 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 1995.

104 Familiensonntag am 15. Januar 1995

„Für Kinder leben – Mit Kindern leben?“ lautet das von den Deutschen Bischöfen beschlossene Thema für den Familiensonntag 1995, der am 15. Januar 1995 (zweiter Sonntag im Jahreskreis) in allen Pfarreien begangen werden soll.

Der Hl. Vater nennt die Kinder „kostbarstes Gut der Ehe“ (Familiaris Consortio 14). In der Liebe, die fruchtbar wird, sind die Ehepartner Teilhaber am Schöpfungswerk Gottes und geben das Gottebenbild von Mensch zu Mensch weiter.

In unserer Gesellschaft stellen wir eine immer geringere Zahl von Kindern fest. Mit Kindern zu leben, gehört nicht mehr selbstverständlich zur Lebensgeschichte. Kinder geraten in Widerstreit zu anderen Lebenszielen. Auch ist es in der modernen pluralistischen Gesellschaft schwieriger geworden, mit Kindern zu leben und sie zu erziehen: unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungskonzepte werden an die Eltern herangetragen, die Anforderungen an die Förderung der Kinder sind sehr hoch; eine immer weniger auf Kinder eingestellte Umwelt erschwert das alltägliche Leben. Eltern sind deshalb auf der Suche nach Orientierung, Austausch, Unterstützung und Ermutigung.

Der Familiensonntag soll ermutigen, mit Kindern zu leben und aufzeigen, wie Kinder die Menschlichkeit der Eltern bereichern und die Ehe erweitern. Jedoch sollen auch die Schwierigkeiten beim Leben mit Kindern angesprochen und Möglichkeiten gesucht werden, wie Eltern und Kinder in der Pfarrgemeinde Unterstützung erfahren können. Angesichts des Themas könnte auch die Situation Alleinerziehender besondere Berücksichtigung erfahren.

Die Thematik „Für Kinder leben – Mit Kindern leben?“ ist nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll gleichzeitig ein Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Auch den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral erstellt ein Materialheft zum Familiensonntag 1995. Die Verteilung erfolgt in unserem Bistum über die Diözesanstelle „Ehe und Familie“ im Bischöflichen Ordinariat.

105 Haus „Szent Gellért“, Leányfalu/Ungarn

Die katholische Kirche in Ungarn verfügt seit 1983 über das Haus „Szent Gellért“ in Leányfalu. Bis vor kurzem war es das einzige Exerzitienhaus in Ungarn. Nachdem nun weitere Exerzitienhäuser gegründet wurden, steht Haus „Szent Gellért“ auch für deutsche Gruppen zur Verfügung (Exerzitien-, Pilger-, Touristengruppen, Konferenzen u. ä.).

Das Institut verfügt über 40 Wohneinheiten (54 Betten). Jede Wohneinheit verfügt über Dusche, WC, Waschbecken. Die 40 Wohneinheiten bestehen aus:

- 2 Apartments
- 21 Einbett-Zimmern - 14 Zweibett-Zimmern

Gemeinschaftsräume:

- St. László Kapelle und Konferenzraum (klimatisiert)
- St. Gellért Kapelle
- Vortragsraum
- Bibliothek
- Speisessal

Zum Gebäude gehört ein 7 500 qm großer Park.

Leányfalu liegt im Donauknie, an der Landstraße Nr. 11, 25 km von Budapest entfernt. Das Exerzitienhaus Szent Gellért kann von der Hauptstadt mit Pkw innerhalb von 30 Minuten erreicht werden.

Auf dem Gelände des Hauses können Autobusse und Pkw gebührenfrei parken. Durch die zentrale Lage können im Rahmen von Tagesausflügen Fahrten nach Budapest, Szentendre, Visegrád, Esztergom, Vác, Eger, Hortobágy unternommen werden.

Zimmerpreise

- Einbett-Zimmer DM 40,-
- Zweibett-Zimmer (für zwei Personen) DM 60,-
- Apartment DM 70,-

Obige Preise enthalten Frühstück und Mwst.

Saalmiete

- Szt. László Kapelle und Konferenzsaal 100,- DM/Tag
(Saalmiete ist nur bei Konferenzen zu entrichten).

Bei Bedarf Bereitstellung einer Dolmetschanlage möglich.

Die Mietpreise enthalten Mwst.

Anschrift;
„Szent Gellért“
Lelkigyakorlatos Ház
2016 Leányfalu, Móricz Zsigmond u. 141
Telefon: (Hungary 36) 26/32 32 12.

106 Priesterexerzitien

Termin: 05. 03.-10. 03. 1995

Thema: Schritte zum Beten – Exerzitien als Gebetsschule

Leiter: Dr. Peter Wolf

Termin: 19. 11.-24. 11. 1995

Thema: Berufung im Priestertum (vgl. Pastores dabo vobis Nr.70)

Leiter: Rektor Hermann Gebert

Priesterhaus Berg Moriah

56337 Simmern

Tel.: 0 26 20/94 10

Fax: 0 26 20/4 14.

Dienstnachrichten

Ernennung

Pfarrer Günther Spies, Martinshöhe, wurde zum Administrator der Pfarreien Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, und Hauptstuhl, St. Ägidius, bis zur Neubesetzung ernannt.

Neue Telefon- und Fax-Nummer

Altenzentrum St. Bonifatius
Albert-Schweitzer-Straße 3
67117 Limburgerhof
Tel.: 0 62 36/470-0
Fax: 0 62 36/47 04 09.

Todesfall

Am 2. Oktober 1994 verschied Pfarrer Richard Treppenhauer im 63. Lebens- und 29. Priesterjahr.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)
Kirche und Gesellschaft Nr. 212.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	13. Oktober 1994